

# Fahrplan ins neue Gehaltsschema

Alle Bediensteten, die sich am 11. Februar 2015 im Dienststand befinden, werden, bis auf wenige Ausnahmen, in das neue Besoldungsschema übergeleitet.

12. Februar 2015  
Besoldungsrecht neu

Beamtinnen und Beamte der Dienstklassen, die diese durch eine freie Beförderung erreicht haben und Bezieherinnen und Bezieher eines Fixbezuges werden nicht übergeleitet.

Betragsmäßige Überleitung und pauschale Festsetzung des Besoldungsdienstalters.

Überleitungsbetrag ist der Grundgehalt im Überleitungsmonat (Feb. 2015), ohne außerordentliche Vorrückungen. (kaufm. Rundung auf ganze Euro)  
Überleitung in die betragsmäßig nächstniedrigere Gehaltsstufe im neuen Schema

Pauschale Festlegung des Besoldungsdienstalters mit 01. März 2015 - Nach der Überleitung in das neue Gehaltsschema gebühren für jede bereits absolvierte Gehaltsstufe 2 volle Jahre zuzüglich der vergangenen Zeit seit der letzten Vorrückung im Altschema bis Ende Februar 2015. (= Zeit die bereits seit der letzten Vorrückung in der aktuellen Gehaltsstufe erbracht wurde.)

Das nunmehr ergänzte Besoldungsdienstalter ist der Bemessung der Bezüge ab 1. März 2015 zugrunde zu legen.

März 2015 - Erste Besoldung nach dem neuen Gehaltsrecht

Nächste planmäßige Vorrückung im Altschema

Vorrückung nach verkürzter Biennale

Wahrungsstufe

Überleitungsstufe

Zielstufe

Wahrungsstufe bis zur nächsten Vorrückung (lt. Altschema)

Ruhegenussfähige Wahrungszulage in der Höhe des Fehlbetrages zum alten Gehaltsschema

Bisheriger Gehalt bleibt daher in der Wahrungsstufe unverändert

Erhöhung des Besoldungsdienstalters (= Verkürzung der Verweildauer) mit der Vorrückung in die Überleitungsstufe (A1-Verkürzung um 18 Monate, A2-Verkürzung um 6 Monate und alle anderen Verwendungsgruppen- Verkürzung um 12 Monate.).

Weitere ruhegenussfähige Wahrungszulage bis zum Erreichen der Zielstufe bzw. bis zum erstmaligen Anfall einer AVO oder einer Daz.

Erst mit Erreichen der Zielstufe ist die Überleitung in das neue Gehaltsschema abgeschlossen.

Ab der Zielstufe wieder reguläre Vorrückungen (Dauer der Biennialzeiträume wie im Altschema 2 oder 4 Jahre)

Durch die kürzere Verweildauer in der Überleitungsstufe kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung der Biennialzeiträume im Vergleich zum Altschema.

## ANMERKUNGEN:

Abhängig von ihrer nächsten planmäßigen Vorrückung im Altschema verweilen sie unterschiedlich lang in der Wahrungsstufe. Es gibt daher für jede Gehaltsstufe 4 Varianten der Überleitung. Verweilen in der Wahrungsstufe bis 30.06.2015, bis 31.12.2015, bis 30.06.2016 oder bis 31.12.2016.

Für die Überleitung sind die Gehaltstabellen mit Stand Februar 2015 maßgebend (siehe unten). Die Lohnrunde von 1,77 % gilt mit 01. März 2015 und wird auch im neuen Gehaltsschema aufgeschlagen (§ 170a GehG)



Verwendungsgruppen Besoldungs- Stellung im Altschema	V3			E2a			A3			Anmerkung
	Gehaltsstufe 6 seit 01.01.2014 nächste Vorrückung am 01.01.2016			Gehaltsstufe 6 seit 01.01.2014 nächste Vorrückung am 01.01.2016			Gehaltsstufe 19 seit 01.07.2014 nächste Vorrückung am 01.07.2016			
Gehaltsstufe/Gehalt	Altschema	Neuschema	Wahrung	Altschema	Neuschema	Wahrung	Altschema	Neuschema	Wahrung	
mit 12.02.2015	6 € 1.857,30	5 € 1.841,00		6 € 1.988,90	5 € 1.938,00		19 € 2.553,50	18 € 2.515,00		Überleitungsbetrag, betragsmäßig auf den nächstniedrigeren Betrag im Neuschema mit 01.03.2015 in die Wahrungsstufe im Neuschema, Wahrungszulage
ab 01.03.2015	6 € 1.890,20	5 € 1.874,00	€ 16,20	6 € 2.024,10	5 € 1.973,00	€ 51,10	19 € 2.598,70	18 € 2.560,00	€ 38,70	
ab 01.01.2016	7 € 1.924,00	6 € 1.908,00	€ 16,00	7 € 2.062,70	6 € 2.008,00	€ 54,70	keine Änderung			mit der nächsten planmäßigen Vorrückung in die Überleitungsstufe, Wahrungszulage 2
ab 01.07.2016	keine Änderung			keine Änderung			19+daz € 2.676,60	19 € 2.638,00	€ 38,60	
ab 01.01.2017	7 € 1.924,00	7 € 1.941,00		7 € 2.062,70	7 € 2.083,00		keine Änderung			Vorrückung in die Zielstufe nach verkürzter Verweildauer in der Überleitungsstufe
ab 01.07.2017							19+daz € 2.676,60	19+daz € 2.735,00		
ab 01.07.2019							19+DAZ € 2.793,50	19+DAZ € 2.794,00		